



## **Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderung der Tagesordnung.

***einstimmig zugestimmt***

## **Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2023**

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2023 findet keine Beanstandungen und gilt somit als bestätigt.

***zugestimmt***

## **Zu TOP 4 Beschlussfassung über die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung und Optimierung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree Vorlage: 015/2023**

Herr Platz aus dem Kreisentwicklungsamt des Dezernates IV stellt die Beschlussvorlage vor.

### Fragen

**Frau Griesche** gibt zu bedenken, dass konform mit der Krankenhausreform gehandelt bzw. geplant werden sollte.

**Herr Platz** bestärkt dies und formuliert, dass dies noch ein zusätzliches Argument ist, um sich schnell zu dem Maßnahmenkonzept mit dem Krankenhaus Beeskow in Verbindung zu setzen.

**Frau Freninez** merkt an, dass sie den Eindruck habe, dass aktuell nicht miteinander gesprochen wird. Zuerst muss geklärt werden, wo beide Krankenhäuser hinmöchten und wie gemeinschaftlich gearbeitet werden kann. Es muss die Ausrichtung geklärt werden, ob alles vor Ort gemacht wird oder es einer Spezialisierung bedarf, wo Fachkräfte da sind und eine optimale Auslastung hergestellt werden kann. Frau Freninez möchte davor warnen, überall alles vorzuhalten, auch wenn sich dann von einigen Sachen verabschiedet werden muss. Die kommunalen Krankenhäuser und die kommunale Gesundheitsvorsorge sollten im Fokus stehen, um diese zu erhalten.

**Herr Bogadtke** erläutert, dass er Mitglied im Krankenhausbeirat des Beeskower Krankenhauses ist und regt an, sich mit der Mitarbeiterin der Kreisverwaltung, die dort auch vertreten ist, auszutauschen.

**Herr Meise** wünscht sich, dass die beschriebenen Maßnahmen im Konzept genauer beschrieben und mit Zahlen untersetzt werden, um den finanziellen Rahmen einschätzen zu können.

**Herrn Schink** fehlen die konkreten Ziele und Handlungsempfehlungen im Konzept. Zudem möchte er wissen, mit welchen Partnern und Netzwerken sich bereits aktiv ausgetauscht wurde und welche konkrete Ergebnis sich daraus ergaben.

**Frau Guschel** bemerkt, dass das Konzept ein guter Anfang ist. Konkrete Vorstellungen, die sich hinter dem Konzept verbergen, fehlen ihr.

**Herr Platz** erläutert, dass allen Abgeordneten im Kreistag und in den Ausschüssen der gesamte Prozess des Konzeptes vorgestellt wurde. Für konkrete Vorstellungen und Ziele ist es noch zu früh. Fachlich geeignete Maßnahmen die Gesundheitsversorgung betreffend, werden als Ergebnisse der regionalen Gesundheitskonferenz erwartet.

**Frau Griesche** betont, dass es notwendig ist, eine finanzielle Hinterlegung im Konzept bzw. der Beschlussvorlage zu ergänzen.

**Herr Platz** berichtet, dass es zwei Bereiche gibt. Zum einen steht die Gesundheitskonferenz, für die die Kosten genau benannt werden können, die durch ein Förderprogramm bezuschusst werden. Zum anderen konkrete Maßnahmen, für die es noch zu früh ist, genaue Kosten benennen zu können.

**Frau Heinrich** fasst zusammen, dass sie das Konzept als Strategiepapier versteht, welches eine allgemeine Richtung vorgibt. Die nächsten Schritte sind dann die konkreten Maßnahmen. Erst dann können genaue Kosten benannt werden.

**Frau Guschel** betont, dass im Konzept konkrete Ziele fehlen. Beim Lesen des Konzeptes bekommt sie keine genaue Vorstellung, um was es genau gehen soll.

Frau Heinrich bittet zur Abstimmung.

***Mehrheitlich zugestimmt***  
*Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3*

## **Zu TOP 5      Bürgergeld: Alleinerziehende mit Kindern**

**Frau Zarling**, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit beantwortet die Anfragen aus der letzten Sitzung.

(Aufstellung Anlage 2 TOP 5 – Präsentation)

### Fragen

**Herr Hamacher** erfragt, welche Hilfsangebote es für Alleinerziehende gibt, insbesondere Hilfen, die nach der Berufstätigkeit ansetzen, um Eltern zu entlasten.

Unterstützende Angebote, wie beispielsweise Eltern-Kind-Zentren oder Beratungsleistungen durch das Bundesprogramm Frühe Hilfen können junge Eltern erhalten, antwortet **Frau Zarling**. Im Jobcenter geht es eher um das Aufschließen bzw. Aktivieren dieses Personenkreises. Dazu gehören die Unterstützung bei Bewerbungen und Anträgen, sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten, um wieder eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Einige Alleinerziehende im SGB II können keine abgeschlossene Ausbildung vorweisen, sodass das Jobcenter Möglichkeiten aufzeigen kann, um eine Ausbildung wiederaufzunehmen bzw. abzuschließen.

**Herr Schink** möchte wissen, ob sich die Angebote gezielt an junge Menschen richten, die eine Ausbildung benötigen oder an Alleinerziehende mit älteren Kindern bzw. ob überhaupt eine Spezifikation stattfindet.

**Frau Zarling** antwortet, dass auf die Bedarfe der Zielgruppe eingegangen wird, sodass die Hilfen wirken. Es gibt Maßnahmen speziell für verschiedene Ausgangslagen.

**Herr Schink** fragt weiter, ob es Initiativen gibt, die das Ausbildungsangebot attraktiver gestalten, um die Integrationsquote von Alleinerziehenden erhöhen zu können.

**Frau Zarling** erläutert, dass es mit der Änderung zum Bürgergeld ab dem 01.07.2023 die Weiterbildungsprämie geben wird. Es ist nun möglich, im Leistungsbezug eine 3-jährige Ausbildung, finanziert über das Jobcenter, zu absolvieren. Bei regelmäßigem Erscheinen wird eine Weiterbildungsprämie ausgezahlt.

## **Zu TOP 6      Armutsbericht Landkreis Oder-Spree**

**Frau Zarling**, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit stellt den Entwurf der Gliederung vor.

(Aufstellung Anlage 3 TOP 6 – Entwurf Gliederung)

Frau Zarling und Frau Heinrich haben sich vorab über den Entwurf verständigt.

### Fragen

**Herr Hamacher** erfragt, ob das Gerüst bzw. die Gliederung mit der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände abgestimmt wurde. Außerdem möchte er wissen, ob es wirklich nötig und sinnvoll ist, die Daten nach Personenmerkmalen aufzuschlüsseln.

**Frau Zarling** erläutert die Notwendigkeit der Aufschlüsselung nach bestimmten Personenmerkmalen. Es gibt in bestimmten Altersbereichen eine höhere Ausprägung an Armut, z.B. Altersarmut. Nur durch die Aufschlüsselung können Bedarfe und dann später Maßnahmen abgeleitet werden. Die Gliederung ist nicht mit der LIGA abgestimmt. Der Armutsbericht stellt einen Teil der Sozialberichterstattung dar. Es wurde sich auf Daten beschränkt, die der Kreisverwaltung vorliegen. Die Richtlinie Ambulante soziale Dienste wird aktuell in Zusammenarbeit mit der LIGA überarbeitet. In der Richtlinie sind viele Angebote eingeschlossen, die dann auch noch genauer betrachtet werden müssen, sodass im Anschluss an den Armutsbericht eine weitere Sozialberichterstattung folgen muss.

**Frau Griesche** bestärkt dies und gibt zu bedenken, dass sie den Titel „Soziale Lage im LOS“ für den Bericht befürworten würde. Viele Hilfsangebote bestehen bereits, um die Armut zu mildern und finanzielle Unterstützungen wurden erhöht.

**Herr Schink** merkt an, dass er gerne eine Prognose im Bericht haben möchte.

**Frau von Stünzner** erläutert, dass sie die Gliederung gut findet, insbesondere die Unterteilung in absolute und relative Armut. Sie befürwortet den Titel „Soziale Lage im LOS“ für den Bericht.

**Herr Storek** betont, dass der Bericht einen Ist-Zustand abbilden muss, um dann daraus Maßnahmen ableiten zu können. Zudem findet er den Begriff „Armutsbericht“ geeigneter.

**Frau Freninez** bezieht sich auf ein Schreiben der LIGA und möchte die Sozialplanung in diesem Zusammenhang wiederbeleben. Aus dem Armutsbericht muss ein Handlungspapier entstehen, um die Zukunft gestalten zu können. Den Titel „Armutsbericht“ findet Frau Freninez ungeeignet.

**Herr Hamacher** merkt an, dass das Thema Armut benannt werden muss. Er beobachtet, dass es vermehrt Armut und beispielsweise in Fürstenwalde mehr Obdachlose gibt.

**Frau Heinrich** bestärkt, dass der Titel „Armutsbericht“ geeignet ist, da Armut überall vorhanden ist. Aus dem Bericht werden sich Problemfelder beispielsweise im Bereich Bildung, Gesundheit oder Armut im Alter ergeben, die dann bearbeitet werden müssen.

**Frau Heinrich** lässt über das Einverständnis der vorgelegten Gliederung zu einem Armutsbericht abstimmen.

**ja:10 enthalten:1 nein:0**  
**einstimmig angenommen**

## **Zu TOP 7      Informationen aus der Verwaltung**

**Frau Zarling**, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit gibt einen kurzen Einblick zu aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung.

- Ab 01.05.2023 wurde eine Gemeinschaftsunterkunft mit 120 Plätzen in der Hegelstraße in Fürstenwalde eröffnet. Betrieben wird diese durch die Wohnheim Erkner GmbH.
- Das Aufnahme-Soll für das Jahr 2023 beträgt 1.607 Geflüchtete. Nach Unterbringungsmöglichkeiten wird aktuell gesucht bzw. Objekte eruiert.
- Im Moment müssen noch ca. 800 Plätze geschaffen werden. Möglicherweise müssen Notunterkünfte eingerichtet bzw. belegt werden.
- Das Innenministerium hat beschlossen zusätzlich 3.000 Plätze in den zentralen Ausländerbehörden einzurichten. Zum 01.07.2023 sollen 1.500 Plätze geschaffen werden, davon 500 in Eisenhüttenstadt. Die gleiche Anzahl soll dann nochmals bis zum 31.12.2023 geschaffen werden.
- Ab 01.07.2023 wird die Richtlinie Ambulante soziale Dienste aus dem Sozialamt in die AG Sozialplanung und Controlling überführt. Dieser Bereich ist direkt Frau Zarling unterstellt. Frau Prestin, die diesen Bereich zuvor leitete, wird weiterhin für die Pflegestützpunkte zuständig sein und den Bereich Wohngeld im Sozialamt leiten.

gez. Rita Sybille Heinrich  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Soziales, Gesundheit und Migration

gez. Maxie Wollschläger  
Schriftführerin